

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 1. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

**Mutmaßlich illegale Altkleidercontainer und Vermüllung am Strandschloßweg
/Alfred-Randt-Straße in Köpenick**

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24526
vom 1. Dezember 2025
über Mutmaßlich illegale Altkleidercontainer und Vermüllung am Strandschloßweg /
Alfred-Randt-Straße in Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Anmerkung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick:

„Künftige Anfragen dieser Art können über die bekannten Meldeportale an das Bezirksamt Treptow-Köpenick übersandt werden. Durch die Abhandlung des Anliegens in Form einer Schriftlichen Anfrage über das Abgeordnetenhaus sind teilweise bis zu 15 Mitarbeitende der verschiedenen Ämter und OE mit dem Anliegen befasst (Recherche, Bearbeitung, Freigaben). Dies umfasst eine deutliche höhere Anzahl an Mitarbeitenden, als wäre diese Anfrage über das bekannte Meldeportal eingereicht worden. Es gilt hier, Anliegen ressourcenschonend zu bearbeiten. Ergänzend wird darauf hinweisen, dass das Bezirksamt eine neue Übersichtsseite zu Altkleidercontainern im Bezirk eingerichtet hat (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/altkleidercontainer-im-bezirk-treptow-koepenick-1621356.php9>).

Frage 1:

Welche Kenntnis hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick vom Altkleidercontainer-Standort Strandschloßweg / Ecke Alfred-Randt-Straße im Ortsteil Köpenick (bitte unter Angabe aller seit dem 01.01.2024 eingegangenen Meldungen, Beschwerden und Ordnungsamt-Online-Vorgänge, einschließlich der Ordnungsamt-Online-Meldung vom 26.11.2025 mit dem Kennzeichen „rkhzpd“)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:
„Der Altkleidercontainer befindet sich auf einem Privatgrundstück.“

Meldung „rkhzpd“ (Anliegen: 84651712/2025) wurde am 26.11.2025 über das Portal Ordnungsamt Online an das Ordnungsamt (OA) übermittelt.

Da es sich beim Aufstellort/Ablageort der Kleidungsstücke um eine Privatfläche handelt, wurde die Meldung zuständigkeitshalber am darauffolgenden Tag (27.11.2025) an das bezirkliche Umweltamt abgegeben. Eine Rückmeldung diesbezüglich wurde ebenso am 27.11.2025 an den Meldungsgeber erstattet.

Explizit zu dieser Örtlichkeit liegen dem OA seit 01.01.2024 folgende Meldungen vor:

Datum	Meldung
26.11.2025	rkhzpd (Überquellender Altkleidercontainer, der wahrscheinlich illegal aufgestellt wurde)
25.11.2025	rsrs3l (Altkleider ggü Nr.20/22 sammeln sich Altkleiderspenden)
12.04.2024	ywuodc (Blaue Säcke mit Hausmüll-neben AKC)

Bei einer Ortsbesichtigung durch Mitarbeiter*innen des Umwelt- und Naturschutzamtes am 08.12.2025 konnten keine Abfälle im Umfeld des Altkleidercontainers festgestellt werden.“

Frage 2:

Liegt für diesen Standort eine Sondernutzungserlaubnis bzw. sonstige Genehmigung für das Aufstellen eines Altkleidercontainers vor?

a) Wenn ja: Für welchen Zeitraum und welchen konkret benannten Betreiber gilt diese Genehmigung und welche Auflagen wurden erteilt (insbesondere zu Leerungsrhythmus, Sauberkeit der Umgebung und Kontrolle des Standortes)?

b) Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde bislang nicht gegen diesen nach derzeitigem Eindruck illegal aufgestellten Container vorgegangen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Altkleidercontainer auf Privatgrundstücken bedürfen keiner Genehmigung, unterliegen dem Privatrecht und stellen keinen Abfall i.S.d. KrWG dar (kein Entledigungswille).“

Frage 3:

Welche Betreiberfirma ist nach Kenntnis des Bezirksamtes für den dort aufgestellten Container verantwortlich und auf welchem Wege wurde diese Firma seit dem 01.01.2024, insbesondere seit der Ordnungsamt-Online-Meldung vom 26.11.2025, zur regelmäßigen Leerung und zur Beseitigung der Vermüllung verpflichtet? (bitte konkrete Schreiben, Fristen und ggf. Auflagen benennen) und durch wen wird sichergestellt, dass eine regelmäßige Entleerung und Wartung der Container erfolgt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Betreiberfirma ist unbekannt bzw. eine eindeutige Kennzeichnung nicht vorhanden.“

Frage 4:

Welche Zwangsmaßnahmen oder Bußgelder wurden in diesem Zusammenhang bereits verhängt oder geprüft? (bitte konkrete Zwangsmaßnahmen mit Datum der Prüfung, bzw. Verhängung benennen)

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Keine.“

Frage 5:

Ist vorgesehen, den Altkleidercontainer am Standort Strandschloßweg / Alfred-Randt-Straße aufgrund der wiederholten Überfüllung und Vermüllung zeitnah dauerhaft zu entfernen?

a) Wenn ja: Bis wann wird der Container entfernt?

b) Wenn nein: Aus welchen Gründen wird an diesem Standort weiterhin ein Container geduldet, obwohl dort bereits wiederholt eine erhebliche Vermüllung (u. a. offen herumliegende Kleidung im unmittelbaren Umfeld) festzustellen war?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin verweist auf die Beantwortung zur Frage 2.

Frage 6:

Welche Grundsätze legt das Bezirksamt Treptow-Köpenick im Umgang mit mutmaßlich illegal aufgestellten Altkleidercontainern zugrunde? Insbesondere: Inwieweit strebt das Bezirksamt in solchen Fällen eine dauerhafte Entfernung und endgültige Entsorgung (z. B. Verschrottung) der Container an, statt lediglich wiederholt die Umgebung reinigen zu lassen und den Container weiterhin bestehen zu lassen?

Frage 7:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um zu verhindern, dass Standorte an Waldrändern und in der Nähe von Grün- und Erholungsflächen – wie am Strandschloßweg – zu dauerhaften Müll-Hotspots werden (z. B. regelmäßige Schwerpunktcontrollen, engere Kooperation mit der BSR, systematische Überprüfung von Containerstandorten, konsequente Bußgeldpraxis, konsequente Entfernung und endgültige Entsorgung illegaler Container)?

Antworten zu 6 und 7:

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Vorgehen zur Beseitigung von Altkleidercontainern hat das Bezirksamt dem Abgeordneten bereits mehrfach erörtert, nachzulesen in den Antworten zu unter anderen den Drucksachen:

- „Illegalen Ablagerungen an Kleidercontainern - Standortcluster Allende Center/REWE - ALDI (Müggelheimer Straße 36)“ (Drs. Nr. 19/24192)
- „HUMANA-Kleidercontainer an der Ecke Wendenschloßstraße / Charlottenstraße – Genehmigung, Zuständigkeit und künftige Sauberkeit“ (Drs. Nr. 19/24279)
- „Mutmaßlich unrechtmäßige Kleidercontainer zwischen ALDI und Allende-Center - Aufdruck „Ukraine-Hilfe e.V.“ (Drs. Nr. 19/24378).

Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist für das öffentliche Straßenland und öffentliche Grün- und Erholungsanlagen zuständig. Sofern das SGA von nicht genehmigten / illegal aufgestellten Containern auf diesen öffentlichen Flächen Kenntnis erlangt, wird eine Beräumung im Rahmen der dienstlichen und rechtlichen Möglichkeiten angestrebt.

Bei der Feststellung im Rahmen einer Überprüfung wird eine schriftliche Räumungsaufforderung angebracht (Aufkleber – Fristsetzung eine Woche). Bei erneuter Feststellung nach Ablauf der Frist wird in Zusammenarbeit mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) eine Beräumung geplant und vollzogen. Sollten die Zustandsstörer (Aufstellende eines nicht genehmigten Altkleidercontainers) zweifelsfrei namhaft gemacht werden können, werden ihnen die Kosten für die Beräu-

mung und Lagerung durch die BSR via Kostenbescheid in Rechnung gestellt und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die direkte Verunreinigung durch den Zustandsstörer kann hier nur zweifelsfrei nachgewiesen werden, wenn dieses durch Außendienstkräfte von OA oder Polizei unmittelbar beobachtet wird.

Altkleidercontainer auf Privatgrundstücken bedürfen keiner Genehmigung, unterliegen dem Privatrecht und stellen keinen Abfall i.S.d. KrWG dar (kein Entledigungswille)."

Frage 8:

Welche Schlussfolgerungen zieht das Bezirksamt aus dem konkreten Fall am Strandschloßweg / Alfred-Randt-Straße für den zukünftigen Umgang mit Altkleidercontainern im Bezirk, insbesondere im Hinblick auf - die frühzeitige Identifikation mutmaßlich illegaler Containerstandorte, die schnellere Einleitung von Entfernungsmaßnahmen und - die Vermeidung einer erneuten Vermüllung an denselben oder vergleichbaren Standorten?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Altkleidercontainer auf Privatgrundstücken bedürfen keiner Genehmigung, unterliegen dem Privatrecht und stellen keinen Abfall i.S.d. KrWG dar (kein Entledigungswille)."

Neue Schlussfolgerungen aus diesem konkreten Fall werden nicht gezogen. Das Bezirksamt handelt weiterhin im üblichen rechtlichen Rahmen. Hinweise zu Mängeln oder Störungen im öffentlichen Raum (z.B. Müllablagerungen) können an das Ordnungsamt übermittelt werden.“

Berlin, den 17. Dezember 2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt